

„staatsbildenden“ Nation auf die Forderungen und Drohungen des jüdischen. Gewiß, dieser Antisemitismus kann nicht als Folge der jüdischen Politik im neuen Litauen bezeichnet werden. Es ist und bleibt aber eine politische Torheit, die alten Bahnen traditioneller jüdischer Politik zu verlassen und so dem Antisemitismus neue, ungeahnte Möglichkeiten zu bieten. Die jüdisch-nationalen Parteien in Litauen, denen leider auch Misrahi angehört, gehen desungeachtet mit den nationalen Minderheiten der übrigen Parteien. Dies ist dieselbe radikale Politik, die in Polen von Herrn Jizchok Grünbaum gefordert und nur Dank der starken agustischen Sejmfraktion, die in diesem Punkte konform mit der gemäßigten Fraktion der galizischen Zionisten geht, verhindert werden konnte. Hoffentlich wird es in Litauen gelingen, die jüdischen Wähler über die Tragweite der politischen Entscheidungen, die bei diesen Wahlen fallen, aufzuklären und sie von der gefährlichen Politik, die bis zur Erschütterung der Autonomie der jüdischen Gemeinde führte, fernzuhalten. Einzig und allein den Führern kann es noch gelingen, durch einen parlamentarischen Sieg den Weg der Gesundheit in Litauen zu bahnen. Die thora-treue Judentum der ganzen Welt blickt mit Sympathie und mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Kampf ihrer Gesinnungsgenossen im Osten. P.

Deutsch-Israelitischer Gemeindebund und der Reichsverband der deutschen Juden

Berlin. (JTA.) Vom Deutsch-Israelitischem Gemeindebund wird uns mitgeteilt:

Am 23. Januar 1921 hat das deutsche Judentum die Umwandlung des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes zum öffentlichen Reichsverband beschlossen. Nachdem die Gründung des Preußischen Landesverbandes die Durchführung des Beschlusses zeitweilig unterbrochen hatte, hat der Ausschuß des DJGB, nach der Konstituierung des Preußischen Landesverbandes die Arbeiten wieder aufgenommen. Er hatte gemeinsam mit dem Preußischen Landesverband Vertreter der anderen Verbände für den 3. Januar 1926 zu einer Aussprache nach München geladen. Das Ergebnis der Tagung war eine Resolution, die mit den Sätzen begann: „Der Reichsverband soll baldmöglichst ins Leben gerufen werden. Zu diesem Zweck treten die bereits bestehenden Landesorganisationen mit dem DJGB. zusammen mit dem Ziel, alle deutschen Juden der Reichsorganisation anzugliedern.“

Wenn die Angelegenheit in München sachlich nicht weitergekommen ist, so lag dies daran, daß die Verhandlungen, wie so häufig vorher, sich in der Hauptsache mit Fragen formaler und juristischer Natur beschäftigten, vor allem mit der, ob es möglich sei, auf dem vom 15. Gemeindegtag beschlossenen Weg über den DJGB. weiterzukommen. Von der einen Seite wurde die Frage bejaht, von der anderen zwar anerkannt, daß der Weg über den DJGB. an sich wünschenswert sei, dieser jedoch für ungangbar erklärt, weil die rechtlichen Schwierigkeiten unüberwindlich seien. Sachliche Bedenken gegen die Umwandlung des DJGB. wurden nicht erhoben, dagegen wurden wichtigste Gründe für den DJGB. angeführt: die geschichtliche Kontinuität, der Wille des deutschen Judentums, wie er in den Beschlüssen des 15. Gemeindegtages seinen Ausdruck gefunden, wesentliche vermögensrechtliche Vorteile, praktische Erfahrung, der eingespielte Apparat, vor allem aber der folgende Umstand: Wrid auf dem Wege fortgeschritten, den der 15. Gemeindegtag gewiesen hat, so hat der Reichsverband eine Verfassung, die von der Vertretung des deutschen Judentums nahezu einstimmig beschlossen und von einer Autorität getragen ist, wie sie ein zweites Mal kaum wieder erwartet werden kann. Änderungen der Verfassung, die vorgenommen werden müssen, hindern nicht, daß der Verband sofort ins Leben tritt. Sie können auf dem vorgesehenen Wege von dem ersten Reichsverbandstage beschlossen werden. Geht man jedoch den Weg eines neuen Zusammenschlusses der Landesverbände, so muß eine neue Verfassung aufgestellt und von den zuständigen Körperschaften sämtlicher Landesverbände angenommen werden, die ganze Arbeit von Jahren beginnt von neuem, und das Ende ist unabsehbar. Dazu kommt, daß zur Zeit überhaupt nur in einem Teil der Länder die Gemeinden zu Verbänden zusammengeschlossen sind und ein Zusammenschluß, der sich lediglich auf die Verbände beschränken würde, demzufolge zur Zeit nur einen Torso bedeuten könnte.

Bei dieser Sachlage hielt der Ausschuß des DJGB. es für seine Pflicht, vor dem Zusammentritt des in München beschlossenen neuen Ausschusses, wenn irgend möglich, unbedingt Klarheit über die wichtigste Vorfrage zu schaffen, nämlich, ob es möglich sei, die vom 15. Gemeindegtag beschlossene Umwandlung des DJGB. durchzuführen oder

nicht. Denn es bestand sonst die Gefahr, daß die erneuten Beratungen wiederum ergebnislos verlaufen, weil das Für und Wider der Ansichten von der Versammlung doch nicht geklärt werden kann, die Entscheidung vielmehr an anderer Stelle, nämlich bei der Reichsregierung liegt.

Der Ausschuß des DJGB. hat sich deshalb mit dem Reichsministerium des Innern, das bereits vor der Münchener Tagung die Anerkennung des DJGB. als Reichsverband in Aussicht gestellt hatte, mit der Anfrage gewandt:

1. ob entsprechend der seiner Zeit abgegebenen Erklärungen das Ministerium bereit sei, den DJGB. auf Grund der vom 15. Gemeindegtag beschlossenen Verfassung als öffentlich rechtlichen Reichsverband von Reichs wegen anzuerkennen,
2. ob die Möglichkeit besteht, die Anerkennung so zu beschleunigen, daß sie bereits vor dem für den 25. April in Aussicht genommenen Zusammentritt des in München beschlossenen Ausschusses vorliege.

Die Vertreter des Reichsinnenministeriums haben beide Fragen bejaht. Sie haben die Bereitwilligkeit der Reichsregierung ausgesprochen, die Anerkennung des DJGB. als Reichsverband zu erklären, sobald gewisse redaktionelle Änderungen der Verfassung, die das Ministerium bei den vorangegangenen Verhandlungen für erforderlich erachtet hatte, vorgenommen sein würden. Es hat des weiteren in Aussicht gestellt, falls ein entsprechender Antrag eingereicht würde, ihn so zeitig zu erledigen, daß die Anerkennung bis zum 25. April erfolgen könnte. Bei den von dem Reichsinnenministerium gewünschten Änderungen handelt es sich in der Hauptsache um die Aufstellung von Richtlinien für die Gestaltung des Verhältnisses von Reichsverband und Landesverbänden im Sinne des Paragraph 2 der Verfassung des DJGB. Solche Richtlinien hatten bereits zur Münchener Tagung vorgelegen. Wenngleich sie zur Beratung nicht mehr kamen, so sind sie doch von den Vertretern der verschiedenen Landesverbände als durchaus geeignet zur Wahrung der Interessen der Landesverbände erkannt worden.

Zu den Erklärungen der Reichsregierung hat der Ausschuß des DJGB. in einer erneuten Sitzung vom 8. April dieses Jahres Stellung genommen und beschlossen, die gewünschten Änderungen, die sich im Rahmen der durch die Verfassung dem Ausschuß gegebenen Zuständigkeit bewegen, vorzunehmen und auf Grund der so geänderten Verfassung die Anerkennung des Reichsverbandes zu beantragen.

Der Ausschuß des DJGB. glaubt, damit nicht nur im Sinne des ihm am 23. Januar 1921 erteilten Mandats gehandelt zu haben, sondern auch dem Wunsche zu dienen, der an die Spitze der Münchener Resolution gesetzt und der der Wunsch des gesamten deutschen Judentums ist: das Ins-Leben-treten des Reichsverbandes nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Der Beschluß des Ausschusses war getragen von der Überzeugung, daß, falls nicht etwa wieder einmal Schwierigkeiten, die außerhalb der Reichsregierung liegen, im letzten Augenblick dazwischen-treten, das deutsche Judentum binnen kürzester Frist endlich am Ziele ist.

Aus aller Welt

Ein jüdisch-nationaler Block in Rumänien

Bukarest. Dieser Tage fand in Bukarest eine Beratung von Vertretern aller Provinzen Großrumäniens statt. Es wurde der folgende Beschluß gefaßt: Die Vertreter von Altrumänien (Jüdisch-nationaler Klub), Transylvanien und Bessarabien erklären sich im Prinzip für die Schaffung eines nationaljüdischen Blocks, der bei den kommenden Parlamentswahlen als die nationale Körperschaft der Juden auftreten soll. Der Vertreter der Bukowina, Dr. Mayer-Ebner, erklärt, es sei nicht ausgeschlossen, daß auch die Bukowinaer Judentum sich dem Block anschließt. Er werde einen diesbezüglichen Vorschlag der „Jüdischen Einheitspartei“ machen. — Am Sonnabend, dem 17. April, wurde die Beratung fortgesetzt.

Am 18. April fand in Bukarest eine Beratung der Union rumänischer Juden, in welcher die nicht national orientierte Judentum Altrumäniens organisiert ist, statt, in der zu den kommenden Parlamentswahlen Stellung genommen wurde.

Am 10. Juni Konferenz der OZET

Moskau. Die unparteiische Gesellschaft für jüdische Landansiedlung in Rußland (OZET), hat für den 10. Juni d. J. eine Konferenz von Vertretern ihrer Lokalverbände in der ganzen Sowjetunion einberufen. Das Programm ist folgendes: 1. Berichte der KOMZET. 2. Tätigkeit der OZET im vergangenen Jahre und Arbeitsziele der Zukunft.

3. Berichte über die Arbeit des Agro-Joint, der ICA und der ORT, 4. Berichte der Ortsgruppen der OZET, 5. Bericht des Revisionsausschusses, 6. Wahlen.

Die großen jüdischen Zentralorganisationen, die sich für die russisch-jüdische Siedlungsbewegung interessieren, wie Agro-Joint, ICA, ORT, Hilfsverein der deutschen Juden, Alliance Israelite, ICOR (Gesellschaft amerikanischer Arbeiterverbände für jüdische Kolonisation in Rußland), Londoner Komitee für jüdische Kolonisation in Rußland, die großen Landsmannschaften in Amerika und andere Körperschaften wurden eingeladen, der Konferenz beizuwohnen und das jüdische Siedlungswerk in Rußland an Ort und Stelle zu studieren.

Die Verhandlungen wegen Vermeldung des Wahlkampfes gescheitert

Berlin. Von liberaler Seite wird uns mitgeteilt:

Zur Vermeidung eines Wahlkampfes in der jetzigen wirtschaftlich schweren Zeit fanden in den letzten Wochen zwischen den Liberalen, der Jüdischen Volkspartei, den Konservativen und der Mittelpartei Verhandlungen statt, die auf die Aufstellung einer Einheitsliste abzielten. Dies sollte entsprechend dem Ergebnis der vorjährigen Landesverbandswahlen zusammengesetzt werden.

Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert, da die Mittelpartei, die Konservativen und die Jüdische Volkspartei übereinkamen, den Liberalen nicht die Mehrheit in der Repräsentanten-Versammlung zu gewähren, worauf diese nach dem vorjährigen Wahlergebnis Anspruch gehabt hätten.

Von volksparteilicher Seite wird uns mitgeteilt:

Der Anspruch der Liberalen Partei auf Majorität in der Repräsentanten-Versammlung entspricht nicht der augenblicklichen Besetzung. Gegenwärtig hat die Repräsentanten-Versammlung eine Zusammensetzung von 10 Liberalen, 5 Volksparteilern, 5 Mitgliedern der Konservativen Arbeitsgemeinschaft und 1 Handwerker. Auch die Landesverbandswahlen haben in Groß-Berlin keine entscheidende Majorität für die Liberalen erbracht. Der Anspruch der Liberalen Partei auf die Majorität in der Repräsentanten-Versammlung und Vorstand für die gesamte nächste Wahlperiode ist nicht berechtigt, zumal die Liberale Partei es auch abgelehnt hat, gewisse Kautelen zu geben durch Wahlen von solchen Persönlichkeiten, von denen man eine gewisse objektive Berücksichtigung der Interessen der anderen Parteien erwarten könnte. Unter diesen Umständen ist ein Wahlkampf, den auch die Jüdische Volkspartei mit Rücksicht auf die augenblicklich schwere Lage gern vermieden hätte, nicht zu umgehen.

Auswandererfürsorge d. Hilfsvereins der deutschen Juden

Berlin. Laut Mitteilung des Zentralbureaus für jüdische Auswanderungsangelegenheiten des Hilfsvereins der deutschen Juden nahmen im Jahre 1925 ihren Weg unter Fürsorge des Hilfsvereins über Berlin (Schlesischer Bahnhof) 30 125, Stentsch 9 913 Personen. Im Hamburger Ueberseeheim fanden 1925 1711 jüdische Auswanderer Unterkunft, außerdem passierten Hamburg im gleichen Zeitraum 500 Emigranten, die außerhalb des Ueberseeheims logierten. Ueber Bremen sind 1925 600 Ostjuden ausgewandert. Das Berliner Zentralbureau, Steglitzer Straße 12, hat 1925 1118 Auswanderern weitgehende individuelle Beratung zuteil werden lassen. — In Hamburg befanden sich Ende 1925 noch 73, in Bremen 118 russische Emigranten, die im Jahre 1923 wegen Erschöpfung der russischen Quote nicht mehr nach den Vereinigten Staaten konnten. Nur vier Emigranten in Hamburg und in Bremen erhalten monatlich ein neues amerikanisches Visum.

Der Verlauf der Siedlungsbewegung in der Ukraine

Charkow. Das Landwirtschaftskommissariat der ukrainischen Sowjetregierung hat Anordnungen getroffen, daß in diesem Frühjahr 1795 jüdische Familien aus 30 Kreisen auf dem Lande angesiedelt werden sollen. Abgesandte aus den betreffenden Städten haben sich bereits auf dem neuen Boden eingefunden, um die ersten Arbeiten vorzunehmen.

Die Zahl derjenigen, die sich zur Ansiedlung im Frühjahr 1926 in die Listen eingetragen haben, ist sehr groß. Aus zahlreichen Kreisen erhielt das Landwirtschaftskommissariat, sowie das Zentralkomitee für die Interessen der nationalen Minderheiten Gesuche um Vermehrung der Ordres für anzusiedelnde Familien. Denselben Wunsch sprachen mehrere Abordnungen aus jüdischen Städten, die sich in Charkow eingefunden haben, aus. Es wurde aber erklärt, daß wegen Mangels an Geldmitteln die Bitten nicht erfüllt werden können. Die nächste Partie der Siedlungswilligen wird im Herbst d. J. der Rest im Frühjahr 1917 angesiedelt werden.